

07.04.97

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Beschluß über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kasachstan andererseits

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates und der Kommission (KOM(94)0411⁽¹⁾ und KOM(95)0137 - 94/0221(AVC),
 - in Kenntnis des Entwurfs des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Kasachstan,
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 2 des EG-Vertrags um Zustimmung ersucht (7804/95 - C4-0344/95 und C4-0360/95),
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie und des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A4-0069/97),
1. gibt seine Zustimmung zum Abschluß des Abkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Kasachstan zu übermitteln.

(1)

ABl. C 319 vom 16.11.1994, S. 4.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 009638 - vom 2. April 1997. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in seiner Sitzung am 13. März 1997 angenommen.